

Presse-Information

Landessenorenrat Baden-Württemberg e.V.
Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart

LANDESENIORENAT
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Verantwortlich für diese Pressemitteilung:
Birgit Faigle, Geschäftsführerin des LSR
Tel. 0711/613824, Telefax 0711/617965; E-Mail: landessenorenrat@lssr-bw.de

Was bringt das „Pflegetweiterentwicklungsgesetz“ am 1. Juli wirklich und was nicht?

Der Landessenorenrat Baden-Württemberg:

„Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, denn

- 70 Prozent der Heimbewohner im Lande gehen leer aus**
- die endlich erhöhten Pflegeleistungen werden frühestens 2016 dynamisiert**

Etwa 70 Prozent der Heimbewohner im Südwesten gehen beim Pflegewerweiterungsgesetz leer aus: Die Sätze der stationären Pflege werden in den Stufen 1 und 2 nämlich nicht erhöht. Darauf hat der Landessenorenrat (LSR), die Interessenvertretung von rd. 2,5 Mio. über Sechzigjährigen, zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes aufmerksam gemacht. Vorsitzender Siegfried Hörrmann dazu: ein solches Ergebnis können wir im Gegensatz zur Politik nicht als eine „Weiterentwicklung“ begrüßen.

Die schon jetzt absehbaren höheren Pflegekosten der kommenden Jahre müssen die Heimbewohner selbst, ihre Angehörigen oder die Sozialhilfe tragen.“ Denn frühestens im Jahre 2015 hat der Gesetzgeber zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Leistungen dann dynamisiert werden sollen. Als neue „Weiterentwicklung“ könnte es wohl ab 2016 oder 2017 höhere Leistungen geben.

Nicht weiterentwickelt worden ist nach den Worten von Hörrmann auch das Thema Rechtsgrundlagen für Pflegemedizin und Telemonitoring: „Deshalb wird es jetzt noch keine elektronische Pflegeakte geben, obwohl sie technisch möglich wäre. Dazu muss also erst wieder ein Extragesetz „weiterentwickelt“ werden.“ Beklagt wird vom LSR aber auch, dass das Gesetz jetzt in Kraft tritt, obwohl der von allen Fachleuten angemahnte umfassende Begriff der Pflegebedürftigkeit nicht „weiterentwickelt“ worden ist. Dafür hat die Ministerin eine Kommission eingesetzt, die ihre Ergebnisse jedoch erst Ende 2008 vorzulegen hat. Diese Erkenntnisse dürften aber wohl kaum noch vor der Bundestagswahl im Herbst 2009 in ein weiteres Weiterentwicklungsgesetz einfließen.

„Nicht zufrieden sind wir auch“, so Hörrmann weiter, „dass ab 1. Juli der Beitragssatz zur Pflegeversicherung zwar erhöht worden, die Finanzierung damit aber nicht auf Dauer gesichert ist“. Der LSR fordert deshalb weiterhin eine solidarische Versicherung der Gesamtbevölkerung, eine nach oben veränderte Beitragsbemessungsgrenze und die Einbeziehung weiterer Einkünfte.

Als positiv begrüßt die Vertretung der Senioren jedoch ausdrücklich, „dass nun endlich auch etwas für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Demenzkranke sowie deren Angehörige getan worden ist“. Hier sind die Leistungen spürbar verbessert worden. Allerdings sei absehbar, dass die dann bis zu 200 Euro pro Monat mögliche Hilfe nicht problemlos sein dürfte. Denn nach dem Wortlaut des Gesetzes ist noch nicht klar, welche Kriterien ausschlaggebend dafür sind, ob nur 50 oder die 200 Euro gezahlt werden.

Der LSR begrüßt die stufenweise Erhöhung der ambulanten Sachleistungen, des Pflegegelds, der Leistungen in der Pflegestufe 3 und der Leistungen in der Tages- und Nachtpflege. Vergleicht man die Erhöhungen der ambulanten Sachleistungen mit den Preislis-ten der ambulanten Dienste, dann wird man nicht von einer erheblichen Verbesserung sprechen können.